LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/22088**

11.11.2026

Große Anfrage 48

der Fraktion der SPD

Bezirksregierung Detmold plant für andere – wer plant für Ostwestfalen-Lippe?

Nordrhein-Westfalen steht vor der gewaltigen Herausforderung, seine Infrastruktur zu erhalten, zu modernisieren und zukunftsfähig aufzustellen. Marode Straßen und Brücken, sanierungsbedürftige Schienenwege, der notwendige Ausbau der Energienetze sowie Investitionen in den Hochwasserschutz und die öffentliche Infrastruktur insgesamt verdeutlichen den erheblichen Handlungsbedarf. Gleichzeitig stellen die Energiewende, die wirtschaftliche Transformation und die Folgen des Klimawandels zusätzliche Anforderungen an die Infrastruktur unseres Landes.

Dabei fehlt es nicht allein an den notwendigen finanziellen Mitteln. Zunehmend stellt sich auch die Frage, wie schnell notwendige Infrastrukturmaßnahmen überhaupt geplant, genehmigt und umgesetzt werden können. Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, komplexe rechtliche Anforderungen und fehlende personelle Kapazitäten in den zuständigen Behörden können dazu führen, dass dringend benötigte Vorhaben über Jahre nicht vorankommen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den sogenannten Planfeststellungsverfahren zu. Hierbei handelt es sich um gesetzlich geregelte Genehmigungsverfahren für größere Infrastrukturvorhaben, beispielsweise den Bau oder Ausbau von Straßen, Schienenwegen, Stromtrassen, Flugplätzen oder Gewässern. Da solche Vorhaben regelmäßig mit erheblichen Eingriffen in bestehende Verhältnisse verbunden sind, müssen zahlreiche öffentliche und private Interessen berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Neben dem öffentlichen Interesse an der Realisierung eines Vorhabens sind insbesondere die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, der betroffenen Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Ziel des Verfahrens ist es, die unterschiedlichen Interessen und möglichen Konflikte umfassend zu erfassen, zu bewerten und einer rechtlich tragfähigen Entscheidung zuzuführen. Mit dem abschließenden Planfeststellungsbeschluss wird grundsätzlich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens festgestellt.

Diese Verfahren sind für die rechtssichere Umsetzung großer Infrastrukturvorhaben unverzichtbar. Gleichzeitig müssen sie so effizient wie möglich durchgeführt werden. Neue gesetzliche Beschleunigungsregelungen allein reichen dafür nicht aus. Wer schneller bauen will, muss deshalb zunächst dafür sorgen, dass auch schneller geplant und genehmigt werden kann. Entscheidend ist daher, ob die zuständigen Behörden organisatorisch und personell in der Lage sind, Verfahren tatsächlich schneller durchzuführen. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten, digitale Abläufe und insbesondere ausreichend Personal.

Gerade in Ostwestfalen-Lippe stellt sich die Frage, ob der politische Anspruch auf

Datum des Originals: 11.11.2026/Ausgegeben: 12.11.2026

Planungsbeschleunigung und die tatsächlichen Rahmenbedingungen in den zuständigen Behörden ausreichend zusammenpassen. Zahlreiche bedeutende Infrastrukturvorhaben befinden sich seit vielen Jahren in unterschiedlichen Planungs- und Genehmigungsstadien. Zwischen der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens, der Schaffung von Baurecht und dem tatsächlichen Baubeginn können erhebliche Zeiträume liegen. Bis zur Fertigstellung vergehen oftmals weitere Jahre.

Die Folgen sind erheblich: Baukosten steigen, Gutachten und Planungen müssen aktualisiert werden und Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger verlieren Planungssicherheit. Im Ergebnis können langwierige Verfahren zusätzliche Bürokratie und weitere Verzögerungen verursachen. Eine wirksame Planungsbeschleunigung muss deshalb die gesamte Umsetzung eines Infrastrukturvorhabens in den Blick nehmen. Entscheidend ist nicht allein, wann Baurecht geschaffen wird, sondern wann die notwendige Infrastruktur tatsächlich entsteht.

Für Ostwestfalen-Lippe ist dies von besonderer Bedeutung. Als wichtiger Wirtschafts- und Industriestandort sowie Verbindungsregion nach Nord- und Ostdeutschland ist die Region auf leistungsfähige Verkehrswege und Energienetze angewiesen. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die Energiewende. Der Ausbau erneuerbarer Energien muss mit dem notwendigen Ausbau und der Verstärkung der Stromnetze einhergehen. Dabei darf die Umsetzung nicht an langwierigen Genehmigungsverfahren oder fehlenden personellen Kapazitäten scheitern.

Damit kommt der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Landesmittelbehörde für zahlreiche Infrastrukturvorhaben in Ostwestfalen-Lippe eine zentrale Bedeutung zu. Ihre personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit ist entscheidend dafür, wie schnell wichtige Vorhaben in der Region umgesetzt werden können.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Bezirksregierung Detmold zusätzlich Aufgaben übernimmt, die Infrastrukturvorhaben außerhalb ihres eigenen Regierungsbezirks betreffen. Ein Beispiel hierfür ist der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn 57 im Raum Krefeld. Obwohl das Vorhaben im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt, wurde das Planfeststellungsverfahren für den Ausbauabschnitt zwischen den Anschlussstellen Krefeld-Gartenstadt und Krefeld-Oppum von der Bezirksregierung Detmold durchgeführt. Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss wurde am 8. April 2022 erlassen.

Die gegenseitige Unterstützung von Landesbehörden kann grundsätzlich sinnvoll sein. Allerdings muss nachvollziehbar bleiben, warum Aufgaben zwischen den Bezirksregierungen verteilt werden, welche personellen Kapazitäten dadurch gebunden werden und ob für zusätzliche Aufgaben auch zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird. Es darf nicht dazu kommen, dass dringend benötigte Kapazitäten für Infrastrukturvorhaben in Ostwestfalen-Lippe fehlen, während gleichzeitig Verfahren anderer Landesteile bearbeitet werden.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um Kritik an den Beschäftigten der Bezirksregierung Detmold. Vielmehr steht die Landesregierung in der Verantwortung, ihre Behörden so auszustatten und zu organisieren, dass diese ihre Aufgaben zuverlässig und zügig erfüllen können. Dazu gehört auch eine bedarfsgerechte Verteilung der personellen Ressourcen zwischen den fünf Bezirksregierungen.

Die Landesregierung muss deshalb darlegen, wie sie ihren Anspruch auf Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung innerhalb der eigenen Verwaltung umsetzt, ob die Bezirksregierung Detmold über ausreichende Kapazitäten verfügt und welche Konsequenzen sie aus den bestehenden Verzögerungen und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben zieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Planungsbeschleunigung und Bürokratieabbau

1. Welche gesetzlichen, organisatorischen und digitalen Maßnahmen zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren hat die Landesregierung seit 2017 umgesetzt?
2. Welche dieser Maßnahmen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung nachweislich zu einer Verkürzung der Verfahrensdauern geführt?
3. In welchem Umfang konnten die Verfahrensdauern durch die jeweiligen Maßnahmen verkürzt werden (bitte nach Maßnahmen und den jeweiligen zeitlichen beziehungsweise prozentualen Veränderungen aufschlüsseln)?
4. Wie haben sich die durchschnittlichen und medianen Bearbeitungsdauern von Planfeststellungsverfahren bei den fünf Bezirksregierungen seit 2017 entwickelt (bitte jährlich und getrennt nach Bezirksregierungen sowie nach wesentlichen Verfahrensarten darstellen)?
5. Welche Verfahrensschritte nehmen nach Erkenntnissen der Landesregierung regelmäßig die meiste Zeit in Anspruch und welche Ursachen sind hierfür maßgeblich?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, einzelne Verfahrensschritte zusammenzufassen, parallel durchzuführen, zu vereinfachen oder vollständig entfallen zu lassen?
7. In welchem Umfang werden Planfeststellungsverfahren bei den fünf Bezirksregierungen inzwischen vollständig digital durchgeführt und bei welchen Verfahrensschritten ist dies bislang nicht möglich?
8. Welche Medienbrüche und sonstigen technischen oder organisatorischen Hindernisse bestehen bei der digitalen Durchführung von Planfeststellungsverfahren weiterhin?
9. Wie häufig müssen Vorhabenträger ihre eingereichten Unterlagen aufgrund behördlicher Nachforderungen ergänzen oder überarbeiten und welche Auswirkungen hat dies auf die Dauer der jeweiligen Verfahren?
10. Welche weiteren konkreten Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Digitalisierung und Beschleunigung von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren plant die Landesregierung bis 2030?

II. Planfeststellungsverfahren und Verfahrensdauer in Ostwestfalen-Lippe

11. Welche Planfeststellungs- und vergleichbaren Infrastrukturverfahren hat die Bezirksregierung Detmold seit dem Jahr 2017 für Vorhaben in Ostwestfalen-Lippe bearbeitet (bitte unter Angabe des Vorhabens, des Infrastruktur- beziehungsweise Fachbereichs und des jeweiligen Verfahrensstandes auflisten)?
12. Wann wurden die jeweiligen Verfahren eingeleitet und wann wurden sie durch eine entsprechende Entscheidung abgeschlossen (bitte einzeln nach Vorhaben aufschlüsseln)?
13. Welche dieser Verfahren sind bis heute nicht abgeschlossen und mit welchem Abschlusszeitpunkt rechnet die Landesregierung jeweils?
14. Welche seit dem Jahr 2017 eingeleiteten Planfeststellungsverfahren in Ostwestfalen-Lippe weisen beziehungsweise wiesen eine Verfahrensdauer von mehr als fünf, zehn oder 15 Jahren auf (bitte jeweils unter Angabe der konkreten Verfahrensdauer auflisten)?
15. Welche wesentlichen Ursachen sind nach Erkenntnissen der Landesregierung für die besonders langen Verfahrensdauern der unter Frage 14 genannten Vorhaben verantwortlich?

16. Bei welchen Infrastrukturverfahren in Ostwestfalen-Lippe haben fehlende personelle Kapazitäten bei der Bezirksregierung Detmold nach Erkenntnissen der Landesregierung zu Verzögerungen geführt oder hierzu beigetragen?
17. Welche derzeit laufenden Infrastrukturverfahren in Ostwestfalen-Lippe stuft die Landesregierung als besonders zeitkritisch ein und anhand welcher Kriterien erfolgt diese Bewertung?
18. Bei welchen laufenden Infrastrukturverfahren in Ostwestfalen-Lippe könnte nach Einschätzung der Landesregierung durch den Einsatz zusätzlicher personeller Kapazitäten eine Beschleunigung erreicht werden und in welchem Umfang?

III. Infrastrukturentwicklung in Ostwestfalen-Lippe im Vergleich zu den übrigen Regierungsbezirken

19. Wie viele Kilometer Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen wurden seit dem Jahr 2017 in den fünf Regierungsbezirken jeweils neu gebaut oder wesentlich ausgebaut (bitte getrennt nach Straßenkategorien, Regierungsbezirken und Jahren darstellen)?
20. Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2017 für den Neu- beziehungsweise wesentlichen Ausbau der unter Frage 19 genannten Straßeninfrastruktur in den fünf Regierungsbezirken getätigt (bitte jährlich nach Regierungsbezirken und Straßenkategorien sowie, soweit möglich, nach Finanzierungsträgern aufschlüsseln)?
21. Wie hoch waren die entsprechenden Investitionen je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner in den fünf Regierungsbezirken (bitte jährlich aufschlüsseln)?
22. Welche größeren Straßenneubau- und Ausbauvorhaben mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Millionen Euro wurden seit dem Jahr 2017 in Ostwestfalen-Lippe fertiggestellt (bitte unter Angabe des jeweiligen Vorhabens, des Investitionsvolumens und des Fertigstellungsjahres auflisten)?
23. Welche vergleichbaren Straßeninfrastrukturvorhaben befinden sich in Ostwestfalen-Lippe derzeit in Planung, im Planfeststellungsverfahren oder bereits in der baulichen Umsetzung?
24. Mit welchem Baubeginn beziehungsweise Fertigstellungszeitpunkt rechnet die Landesregierung bei den unter Frage 23 genannten Vorhaben und welche Investitionsvolumina sind jeweils vorgesehen?
25. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand und den Ausbaubedarf der Verkehrsinfrastruktur in Ostwestfalen-Lippe im Vergleich zu den übrigen Regierungsbezirken und in welchen Bereichen sieht sie einen besonderen infrastrukturellen Nachholbedarf?

IV. Übernahme von Planfeststellungsverfahren anderer Regierungsbezirke durch die Bezirksregierung Detmold

26. Welche Planfeststellungs-, Anhörungs- und vergleichbaren Infrastrukturverfahren für Vorhaben außerhalb des Regierungsbezirks Detmold wurden seit dem Jahr 2017 durch die Bezirksregierung Detmold bearbeitet (bitte unter Angabe des Vorhabens, des betroffenen Regierungsbezirks, des Bearbeitungszeitraums und des Verfahrensstandes auflisten)?
27. Welche Bezirksregierung wäre für die unter Frage 26 genannten Verfahren ohne die abweichende Zuständigkeitsregelung beziehungsweise Aufgabenübertragung jeweils örtlich zuständig gewesen?

28. Aus welchen Gründen erfolgte in den jeweiligen Fällen eine Bearbeitung durch die Bezirksregierung Detmold und auf welcher rechtlichen oder organisatorischen Grundlage beruhte diese Entscheidung?
29. Durch welche Stelle wurde die jeweilige Aufgabenübertragung veranlasst beziehungsweise angeordnet und wer hat hierüber abschließend entschieden?
30. Welche personellen Kapazitäten wurden bei der Bezirksregierung Detmold für die Bearbeitung der jeweiligen Verfahren eingesetzt?
31. Wie viele Vollzeitäquivalente beziehungsweise Arbeitsstunden wurden seit dem Jahr 2017 jährlich für die Bearbeitung von Planfeststellungs- und vergleichbaren Infrastrukturverfahren anderer Regierungsbezirke durch die Bezirksregierung Detmold aufgewendet (bitte nach Jahren und, soweit möglich, einzelnen Verfahren aufschlüsseln)?
32. Wurden der Bezirksregierung Detmold für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben jeweils zusätzliche Stellen, Personalressourcen oder finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt (bitte nach Verfahren und Umfang der zusätzlichen Ressourcen aufschlüsseln)?
33. Sofern keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung gestellt wurden, aus welchen Aufgabenbereichen der Bezirksregierung Detmold wurden die für die Bearbeitung der zusätzlichen Verfahren erforderlichen Kapazitäten bereitgestellt?

V. Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn 57 im Raum Krefeld

34. Aus welchen Gründen wurde das Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 57 im Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Krefeld-Gartenstadt und Krefeld-Oppum durch die Bezirksregierung Detmold durchgeführt, obwohl sich das Vorhaben im Regierungsbezirk Düsseldorf befindet?
35. Welche personellen, organisatorischen oder sonstigen Gründe waren für die Entscheidung ausschlaggebend, das Verfahren nicht durch die Bezirksregierung Düsseldorf bearbeiten zu lassen?
36. Nach welchen Kriterien wurde die Bezirksregierung Detmold für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ausgewählt?
37. Wie viele Beschäftigte beziehungsweise Vollzeitäquivalente der Bezirksregierung Detmold waren mit dem Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A 57 befasst (bitte möglichst nach Jahren und Organisationseinheiten aufschlüsseln)?
38. Über welchen Zeitraum waren die entsprechenden personellen Kapazitäten durch die Bearbeitung dieses Verfahrens gebunden?
39. Wurden der Bezirksregierung Detmold für die Durchführung dieses Verfahrens zusätzliche Stellen oder sonstige Personalressourcen zur Verfügung gestellt und, falls ja, in welchem Umfang?
40. Welche Planfeststellungs- und vergleichbaren Infrastrukturverfahren in Ostwestfalen-Lippe wurden während der Bearbeitung des A-57-Verfahrens zeitgleich von denselben Organisationseinheiten beziehungsweise Beschäftigten der Bezirksregierung Detmold bearbeitet?
41. Hat die Landesregierung untersucht, ob und inwieweit sich die Übernahme des A-57-Verfahrens auf die Bearbeitungsdauer anderer Planfeststellungs- und Infrastrukturverfahren in Ostwestfalen-Lippe ausgewirkt hat?
42. Zu welchen Ergebnissen sind entsprechende Untersuchungen beziehungsweise Bewertungen gelangt?
43. Sofern eine Untersuchung der Auswirkungen auf andere Verfahren nicht erfolgt ist: Aus welchen Gründen wurde auf eine solche Untersuchung verzichtet und wie bewertet die Landesregierung mögliche Auswirkungen auf die Bearbeitung von Infrastrukturvorhaben in Ostwestfalen-Lippe?

VI. Personalausstattung und Arbeitsbelastung der Bezirksregierung Detmold im Vergleich

44. Wie viele Planstellen und Stellen standen den fünf Bezirksregierungen seit dem Jahr 2017 jährlich für die Bearbeitung von Planfeststellungs-, Anhörungs- und vergleichbaren Infrastrukturverfahren zur Verfügung (bitte nach Bezirksregierungen, Jahren und Aufgabenbereichen aufschlüsseln)?
45. Wie viele dieser Planstellen und Stellen waren in den jeweiligen Jahren tatsächlich besetzt (bitte sowohl die Soll- als auch die Ist-Personalausstattung möglichst in Vollzeitäquivalenten darstellen)?
46. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Personalausstattung und der Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren bei der Bezirksregierung Detmold im Vergleich zu den übrigen vier Bezirksregierungen dar?
47. Wie bewertet die Landesregierung die personelle Ausstattung der Bezirksregierung Detmold im Vergleich zu den übrigen Bezirksregierungen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, der Fläche, der Anzahl der Verfahren sowie deren jeweiliger Komplexität und des damit verbundenen Bearbeitungsaufwandes?
48. Wie viele Stellen im Bereich der Planfeststellungs-, Anhörungs- und vergleichbaren Infrastrukturverfahren waren bei der Bezirksregierung Detmold in den vergangenen fünf Jahren jeweils länger als sechs Monate unbesetzt?
49. In welchen Fachrichtungen beziehungsweise Aufgabenbereichen bestehen bei der Bezirksregierung Detmold derzeit besondere personelle Engpässe und welche Auswirkungen haben diese auf die Bearbeitung von Infrastrukturverfahren?
50. Wie viele zusätzliche Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente wären nach Einschätzung der Landesregierung bei der Bezirksregierung Detmold erforderlich, um bestehende personelle Engpässe abzubauen und personell bedingte Verzögerungen bei der Bearbeitung von Infrastrukturvorhaben in Ostwestfalen-Lippe zu vermeiden?

VII. Energiewende, Stromnetzausbau und zusätzliche Anforderungen an die Genehmigungsbehörden

51. Welche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für den Neu- oder Ausbau von Hoch- und Höchstspannungsleitungen werden derzeit in Ostwestfalen-Lippe durchgeführt (bitte unter Angabe der jeweiligen Vorhaben, der zuständigen Genehmigungsbehörde und des aktuellen Verfahrensstandes auflisten)?
52. Wann wurden die unter Frage 51 genannten Verfahren jeweils eingeleitet?
53. Mit welchem Abschlusszeitpunkt rechnet die Landesregierung bei den jeweiligen Verfahren, soweit sie hierfür zuständig ist oder ihr entsprechende Erkenntnisse vorliegen?
54. Welche weiteren größeren Stromnetzausbau- und Netzverstärkungsvorhaben sind nach Erkenntnissen der Landesregierung bis zum Jahr 2030 in Ostwestfalen-Lippe vorgesehen?
55. Wie viele Beschäftigte beziehungsweise Vollzeitäquivalente stehen bei der Bezirksregierung Detmold derzeit für die Bearbeitung von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der Energieinfrastruktur zur Verfügung?
56. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Bezirksregierung Detmold in diesem Aufgabenbereich seit dem Jahr 2017 entwickelt (bitte jährlich unter Angabe der Soll- und Ist-Besetzung aufschlüsseln)?
57. Welchen zusätzlichen Personalbedarf erwartet die Landesregierung bei der Bezirksregierung Detmold infolge des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Stromnetzinfrastruktur bis zum Jahr 2030?

58. Mit welchen konkreten personellen, organisatorischen und verfahrensrechtlichen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass die zuständigen Genehmigungsbehörden nicht zum Engpass für den notwendigen Stromnetzausbau werden?
59. In welchem Umfang werden Beschäftigte beziehungsweise Organisationseinheiten der Bezirksregierung Detmold, die mit der Bearbeitung von Energieinfrastrukturverfahren in Ostwestfalen-Lippe befasst sind, gleichzeitig für Infrastrukturverfahren anderer Regierungsbezirke eingesetzt?
60. Welche derzeit laufenden oder bis zum Jahr 2030 vorgesehenen Stromnetzausbauvorhaben in Ostwestfalen-Lippe stuft die Landesregierung als besonders zeitkritisch ein und aus welchen Gründen?
61. Welche konkreten Möglichkeiten zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sieht die Landesregierung bei diesen Vorhaben und welche Maßnahmen beabsichtigt sie hierzu zu ergreifen?

VIII. Konsequenzen für die Infrastrukturentwicklung in Ostwestfalen-Lippe

62. Nach welchen Kriterien werden Planfeststellungs- und vergleichbare Infrastrukturverfahren bei den Bezirksregierungen priorisiert, wenn die vorhandenen personellen Kapazitäten nicht ausreichen, um sämtliche Verfahren zeitgleich und ohne Verzögerungen zu bearbeiten?
63. Durch welche organisatorischen oder personellen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass die Übernahme zusätzlicher Verfahren aus anderen Regierungsbezirken nicht zulasten der Bearbeitung von Infrastrukturvorhaben in Ostwestfalen-Lippe geht?
64. Hält es die Landesregierung für sachgerecht, einer Bezirksregierung zusätzliche Infrastrukturverfahren aus anderen Regierungsbezirken zu übertragen, solange gleichzeitig bedeutende Infrastrukturvorhaben im eigenen Regierungsbezirk seit Jahren auf ihre Bearbeitung beziehungsweise den Abschluss der erforderlichen Verfahren warten?
65. Beabsichtigt die Landesregierung, bei der künftigen Übertragung größerer Planfeststellungs- und Infrastrukturverfahren zwischen den Bezirksregierungen grundsätzlich auch die hierfür erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen bereitzustellen?
66. Plant die Landesregierung, die Personalausstattung der Bezirksregierung Detmold für Planfeststellungs-, Genehmigungs- und vergleichbare Infrastrukturverfahren dauerhaft zu erhöhen?
67. Wie viele zusätzliche Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente sollen hierzu bis zum Jahr 2030 geschaffen werden und für welche Aufgabenbereiche sind diese vorgesehen?
68. Welche konkreten und messbaren Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Verkürzung der durchschnittlichen und medianen Bearbeitungsdauern von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren bei den Bezirksregierungen?
69. Bis wann sollen die unter Frage 68 genannten Ziele erreicht werden und anhand welcher Kennzahlen will die Landesregierung deren Umsetzung überprüfen?
70. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass bei Infrastrukturvorhaben nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren und der Erlangung des Baurechts möglichst zeitnah mit der tatsächlichen baulichen Umsetzung begonnen werden kann?

71. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung insgesamt ergreifen, um die Bezirksregierung Detmold personell und organisatorisch so aufzustellen, dass dringend benötigte Verkehrs-, Energie- und sonstige Infrastrukturvorhaben in Ostwestfalen-Lippe künftig nicht durch unnötige Bürokratie, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren oder fehlende personelle Kapazitäten verzögert werden?

IX. Förderprogramme und Fördermittelverwaltung bei der Bezirksregierung Detmold

72. Welche Förderprogramme werden derzeit durch die Bezirksregierung Detmold betreut beziehungsweise abgewickelt? (bitte unter Angabe des jeweiligen Förderprogramms, des Fördergegenstands und der zuständigen Organisationseinheit auflisten)
73. Wie hat sich die Anzahl der durch die Bezirksregierung Detmold betreuten Förderprogramme seit dem Jahr 2017 entwickelt? (bitte jährlich aufschlüsseln)
74. Wie viele Förderanträge wurden seit dem Jahr 2017 jährlich bei der Bezirksregierung Detmold gestellt, bewilligt beziehungsweise abgelehnt? (bitte nach Förderprogrammen und Jahren aufschlüsseln)
75. Wie viele Fördermaßnahmen wurden seit dem Jahr 2017 jährlich in Ostwestfalen-Lippe bewilligt und welches Fördervolumen entfiel dabei jeweils auf die Region? (bitte nach Förderprogrammen und Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten aufschlüsseln)
76. Wie viele Planstellen und Stellen stehen bei der Bezirksregierung Detmold derzeit für die Bearbeitung, Bewilligung und Abwicklung von Förderprogrammen zur Verfügung und wie hat sich deren Soll- und Ist-Besetzung seit dem Jahr 2017 entwickelt? (bitte jährlich und nach Aufgabenbereichen in Vollzeitäquivalenten darstellen)
77. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Förderanträgen bei der Bezirksregierung Detmold seit dem Jahr 2017 entwickelt? (bitte nach Förderprogrammen und Jahren aufschlüsseln)
78. Bei wie vielen der derzeit durch die Bezirksregierung Detmold betreuten Förderprogramme ist eine vollständig digitale Antragstellung möglich und bei wie vielen können auch die anschließende Bearbeitung, Bewilligung und Abwicklung medienbruchfrei erfolgen? (bitte nach Förderprogrammen aufschlüsseln)
79. Welche Medienbrüche bestehen bei der Bearbeitung und Abwicklung von Förderprogrammen weiterhin und welche zusätzlichen personellen beziehungsweise organisatorischen Aufwände entstehen hierdurch?
80. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Fördermittelverwaltung bei der Bezirksregierung Detmold weiter zu digitalisieren, bürokratische Anforderungen abzubauen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen?

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Dr. Dennis Maelzer
Alexander Baer
Christina Kampmann
Thorsten Klute
Christian Obrok
Ellen Stock
Christina Weng

und Fraktion